

## Aktuelle Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg Sonderausgabe zur EBM-Weiterentwicklung vom 12.05.2020

### Fachinternisten (fachärztlich tätig) – Schwerpunkt Gastroenterologie

Simulation des Leistungsbedarfs (Grundlage: Quartal 2/2019)				
Leistungsbedarf vor EBM-Anpassung in €	Leistungsbedarf nach EBM-Anpassung in €	Veränderung in €	Veränderung in %	Für die Veränderung ausschlaggebende Leistungen
4.186.770 €	3.947.879 €	- 238.890 €	-5,71%	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung der Zusatzpauschale Ösophago-Gastroduodenoskopie: 46 T €</li> <li>• Abwertung Koloskopie: 183 T €</li> <li>• Abwertung der Grundpauschale: 69 T €</li> </ul>

Die im Rahmen der Simulation ermittelten Ergebnisse sind nicht abschließend und können von den tatsächlichen Werten abweichen.

#### **GOP 01102: Inanspruchnahme des Vertragsarztes an Samstagen**

Der Zeitraum der Berechnungsfähigkeit der GOP 01102 wird von bisher 07:00	Uhr bis 14:00 Uhr auf 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr ausgeweitet. Die Bewertung bleibt da-	bei unverändert <b>(101 Punkte / 11,25 €)</b> .
---	---	---

#### **GOP 01510 bis 01512: Zusatzpauschalen für Beobachtung und Betreuung**

Bis zum 31.03.2020 war die Beobachtung und Betreuung eines Patienten bei der subkutanen Gabe von Trastuzumab nicht nach dem EBM berechnungsfähig. Um die Behandlung zukünftig abzubilden, wurde deshalb im Zuge der Reform der zweite Spiegelstrich des obligaten	Leistungsinhalts der GOP 01510 bis 01512 im Abschnitt 1.5 angepasst und eine neue Anmerkung aufgenommen. Für die subkutane Gabe von Trastuzumab ist bei der ersten Injektion die GOP 01512 und bei allen weiteren Injektionen die GOP 01510 bzw. 01511 berechnungsfähig. <b>Die</b>	<b>Leistungen werden in ihren Bewertungen abgesenkt (GOP 01510: von 502 auf 443 Punkte (49,36 €) / GOP 01511: von 955 auf 872 Punkte (97,17 €) / GOP 01512: von 1.404 auf 1.299 Punkte (144,75 €)).</b>
---	---	---

#### **GOP 01512: Zusatzpauschale für Beobachtung und Betreuung: Dauer mehr als 6 Stunden**

Die Therapie mit monoklonalen Antikörpern erfordert bei bestimmten Medikamenten eine längere Infusions- und Überwachungsdauer, als sie	bisher im EBM berechnungsfähig ist. Durch Anpassung der ersten Anmerkung zu den GOP 01510 bis 01512 kann nun in begründeten Ausnah-	mefällen für eine Behandlung mit monoklonalen Antikörpern auch die GOP 01512 berechnet werden.
--	---	--

## **GOP 13420: Saugbiopsie des Dünndarms beim Kleinkind oder Kind**

Die GOP 13420 wird gestrichen, da die Leistung in der

ambulanten Versorgung nur sehr selten durchgeführt wird.

**Die Bewertung betrug 179 Punkte (19,95 €).**

---

## **GOP 13435: Zusatzpauschale Behandlung und/oder Betreuung eines Patienten mit einer gesicherten onkologischen Erkrankung bei laufender onkologischer Therapie oder Betreuung im Rahmen der Nachsorge**

In der Onkologie-Vereinbarung (Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä)) ist geregelt, dass die Zusatzpauschale für die Behandlung und/oder Betreuung von onkologischen Erkrankungen nach der GOP

13435 im Behandlungsfall nicht neben den Kostenpauschalen 86510, 86512, 86514, 86516 und 86520 gemäß Anhang 2 der Onkologie-Vereinbarung berechnet werden kann. Dieser Abrechnungsausschluss wird zur

Erhöhung der Transparenz nun durch die Aufnahme einer Anmerkung ebenso bei den Onkologiepauschalen im EBM aufgeführt. **Die Bewertung bleibt unverändert (191 Punkte / 21,28 €).**

---

## **GOP 13437 und 13438: Zusatzpauschale Behandlung eines Dünndarm- und/oder Leber-Transplantatträgers**

Da der Leistungsinhalt und die Bewertung der Zusatzpauschalen zur Behandlung von Leber-Transplantatträgern (GOP 13437) und

Dünndarm-Transplantatträgern (GOP 13438) identisch waren, wurden die beiden Leistungen in der GOP 13437 zusammengeführt. Die

GOP 13438 wird entsprechend gestrichen. **Die Bewertung steigt um 2 Punkte und beträgt jetzt 211 Punkte (23,51 €).**

---

## **GOP 13439: Zusatzpauschale Behandlung eines Bauchspeicheldrüsen-Transplantatträgers**

Ab dem 01.04.2020 wird die GOP 13439 auf die Behandlung von Bauchspeicheldrüsen-Transplantatträgern beschränkt, da die Behandlung von Nieren-Bauchspeicheldrüsen-Transplantatträgern in die Leistungslegende und den obligaten Leistungsinhalt

der GOP 13601 im Abschnitt 13.3.6 überführt wurde. Grund für die neuerortete Abbildung der Behandlung von Nieren-Bauchspeicheldrüsen-Transplantatträgern ist, dass diese ausschließlich durch entsprechend qualifizierte Fachärzte für Nephro-

logie erfolgt, sich in Abschnitt 13.3.6 jedoch bislang keine Abrechnungsmöglichkeit für diese Leistung befand. **Die Bewertung der GOP 13439 steigt um 2 Punkte und beträgt jetzt 211 Punkte (23,51 €).**

---

## **GOP 33046 (neu): Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 33020 bis 33022, 33030, 33031 und 33042 bei Durchführung der Echokardiographie/Sonographie des Abdomens mit Kontrastmitteleinbringung**

Bisher war in Nr. 5 der Präambel des Kapitels 33 aufgeführt, dass Kontrastmitteleinbringungen in den Gebührenordnungspositionen enthalten sind. Da die Sonographie mit Kontrastmitteln jedoch deutlich zeitaufwändiger im Vergleich zur klassischen Echokardiographie und Sonographie des Abdomens ist, wurde zur adäquaten Abbildung

des Mehraufwands die GOP 33046 zum 01.04.2020 in den EBM aufgenommen. Die Leistung ist immer dann als Zuschlag berechnungsfähig, wenn Kontrastmittel bei der Erbringung der GOP 33020 bis 33022, 33030, 33031 und 33042 zum Einsatz kommen. **Die neue Leistung ist mit 76 Punkten (8,47 €) bewertet.** Entgegen der Leistungsle-

gende ist die GOP 33046 auch dann als Zuschlag zu anderen GOP berechnungsfähig, sofern mindestens eine der GOP 33020 bis 33022, 33030, 33031 und 33042 obligater oder fakultativer Leistungsinhalt dieser GOP ist und deren Durchführung mit Kontrastmitteleinbringung(en) erfolgt.

---

## **GOP 33090: Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 33040, 33042, 33043 und 33081 bei transkavitärer Untersuchung**

Zur GOP 33090 wird eine neue erste Anmerkung aufgenommen, nach der die GOP 33090 bei transösophagealer Durchführung und unter der Voraussetzung des

Vorliegens von mindestens einer gesicherten Diagnose aus einem Kreis definierter Diagnosen zweimal je Sitzung berechnungsfähig ist. Durch diese Anpassung wird

der Kostenaufwand abgebildet, der sich aus der Durchführung der Endosonographie ergibt. **Die Bewertung bleibt unverändert (57 Punkte / 6,35 €).**

---

## **GOP 36881 und 36883: Pneumologischer Komplex / Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 33070 bis 33073 für die Laufband-Ergometrie**

Zur Ermöglichung der Berechnung der GOP 36881 bzw. 36883 neben den Grundpauschalen der Schwerpunktinternisten sowie deren Zuschläge im Behand-

lungsfall wurden die Berechnungsausschlüsse in den Anmerkungen zu den GOP 36881 und 36883 angepasst. **Im Zuge der EBM-Reform werden beide Leistungen**

**leicht abgewertet (GOP 36881: von 267 auf 221 Punkte (24,63 €) / 36883: von 67 auf 61 Punkte (6,80 €)).**

---

## **Hinweise zur Simulation des Leistungsbedarfs**

Die hier dargestellte Simulation zur möglichen Veränderung des Leistungsbedarfs (Honoraranforderung) wurde

auf Grundlage des Quartals 2/2019 durchgeführt. Hierbei wurden die im Quartal 2/2019 gültigen Punktwerte und Eu-

ro-Beträge durch die ab dem 1. April 2020 gültigen Werte ersetzt und der Leistungsbedarf neu berechnet.